

BUSKEISMUS 1/2008

Fachzeitschrift für Zensur-Recht

7,00 €



EINE LAPPALIE MIT FOLGEN ...

Am 25.09.2003 wurde gegen den Unternehmer Rolf Schälike von Deutschlands berüchtigtstem Pressegericht, der 24. Zivilkammer des Landgerichts Hamburg, „der Dringlichkeit wegen“ eine einstweilige Verfügung erlassen, mit der verboten wurde, es „künftig bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes“ zu behaupten, der bekannte Rechtsanwalt [REDACTED] habe im Gerichtssaal in einer Verhandlung vor dem Landgericht Hamburg am 09.09.2003 die Äußerung "Der Antrag war Scheiße" bzw. „Das war Scheiße“ von sich gegeben.

Für Schälike war dieses Urteil absolut unverständlich, hatte er doch bis dahin geglaubt, in der Bundesrepublik Deutschland seien Meinungs- und Pressefreiheit grundgesetzlich geschützt. Er hatte keinen Zweifel, genau gehört zu haben, dass dieser Satz tatsächlich so gefallen sei, und er meinte, er dürfe ihn entsprechend im Internet zitieren. Der Vorsitzende Richter der 24. Zivilkammer, ein gewisser Herr Andreas Buske, sah das anders. Er glaubte der eidesstattlichen Versicherung des bekannten klagenden Anwalts. Schälike wusste damals noch nicht, dass Ham-

burger Anwälte hemmungslos eidesstattlich lügen und am laufenden Band falsche eidesstattliche Versicherungen bei Buske einreichen, und damit obsiegen.

Schälike meinte, wenn man nun nicht behaupten darf, der betreffende Rechtsanwalt habe derartiges geäußert, so wird man in einem Land mit Meinungsfreiheit wenigstens veröffentlichen dürfen, man habe aus dem Munde des Anwalt sinngemäß geäußert: „Das war Scheiße“, - so dachte es sich Schälike, der für die Ausübung seines Menschenrechts auf Meinungsfreiheit vor etlichen Jahren immerhin zehneinhalb Monate lang auf seine Weise demonstriert hatte: im Stasi-Knast in Dresden. Sein Anwalt bestätigte ihn damals in seiner Rechtsauffassung. Doch in Hamburg muss man bisweilen sogar Meinungen beweisen, und die bezeugenden Richter hätten sich gewiss daran erinnern könne, denn laut Buske würde „Scheiße“ im Gericht nur selten von Anwälten in den Mund genommen. Schälike irrte auf ganzer Linie, er wusste noch nicht, was es bedeutet, sich im Rechtskreis von Hamburg aufzuhalten — und der umfasst erstaunlicherweise nicht nur ganz Deutschland, sondern den gesamten Kontinent, Tendenz steigend. Erneut

durfte Schälike bei Richter Buske vorsprechen, der in der Formulierung als Meinungsäußerung nicht nur eine Tatsachenbehauptung sah, sondern auch ein Zuwiderhandeln gegen sein ausgesprochenes „Scheiße“-Verbot. Für die erneute Nennung der Fäkalie im Zusammenhang mit dem Advokat verhängte der Vorsitzende ein Ordnungsgeld in Höhe von 3.000,- Euro, ersatzweise fünf Tage Haft. Das Hanseatische Oberlandesgericht bestätigte das Ordnungsgeld, auch das Bundesverfassungsgericht hatte keine Einwände. Schälike, der die Strafe gewissermaßen aus der Portokasse hätte zahlen können, ließ sich nicht lumpen und trat demonstrativ eine Woche Ordnungshaft an, über die er genüsslich im Internet berichtete (abgedruckt auf S. 6 in dieser Zeitung).

Da er es nicht für möglich gehalten hatte, in Deutschland wieder wegen einer Lappalie ins Gefängnis gesteckt zu werden, nahm er die Pressekammer etwas genauer unter die Lupe und stellte fest, dass diese „Zensur“ kein Einzelfall gewesen war. Seither besucht Schälike jeden Freitag die Sitzung der „Hamburger Dunkelkammer“ und berichtet in seinem Internet-Weblog „Buskeismus.de“ über

PROTEST GEGEN DIE DEUTSCHE RECHTSPRECHUNG UND GEGEN DIE ENTSCHEIDUNGEN UND URTEILE DER PRESSEKAMMER LANDGERICHT HAMBURG

Aus Protest gegen die Rechtssprechung der Pressekammer, Vorsitzender Richter Andreas Buske, und die juristischen Handlungsweisen des Rechtsanwalts [REDACTED] geht der Physiker und Unternehmer Rolf Schälike im März 2005 über Ostern für sechs Tage ins Gefängnis.

Ich protestiere gegen:

- die Internet-Fehlurteile
- das ausschließliche Recht der Gerichte, die deutsche Sprache in außerrechtlichen Streitigkeiten zu definieren
- die Bestrafung ohne Beweisführung
- den Missbrauch des Rechtssystems

Ich protestiere gegen die konkrete

- Rechtssprechung der Pressekammer des Landgerichts Hamburg, Vorsitzender Richter Andreas Buske
 - juristische Handlungsweise des Rechtsanwalts [REDACTED]
- Unabhängig davon verbinde ich meinen Protest auch gegen
- den Missbrauch des deutschen Rechtssystems durch Extremisten, bis hin zu den Kräften in der PDS und NPD
 - die lebensfremden, finanzabhängigen Gerichtsbeschlüsse und -urteile, die die Radikalisierung der Gesellschaft fördern

Der Protest basiert auf Erfahrungen und Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem seit Jahren andauernden Streit in mehr als einem Dutzend außerrechtlichen Verfahren um die vom Grundgesetz garantierten Rechte: **Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Handlungsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz.**

Hamburg, 23.03.2005

Rolf Schälike

WWW.BUSKEISMUS.DE — ZENSUR-RECHTSPRECHUNG WIRD TRANSPARENT

Seit Februar 2006 nun liefert Rolf Schälke in seinem Weblog („Internet-Tagebuch“) die aktuellsten Entscheidungen zum Äußerungsrecht der Internetgemeinde frei Haus – und verändert damit die öffentliche Wahrnehmung der Presserechtsprechung.

Wer sich früher auf dem laufenden halten wollte, was sich denn die Grundrechtsträger so gegenseitig alles verbieten möchten und können, der kam etwa kaum an der Zeitschrift „Archiv für Presserecht (AfP)“ vorbei, eine zweimonatlich erscheinende Publikation, deren jährliches Abonnement mit rund 200,- Euro zu Buche schlägt – Geheimwissen für betuchte Eingeweihte. Die AfP liefert etwa lauter einschlägige Urteile, eingesandt von honorigen Anwälten unter werbeträchtiger Namensnennung, sowie feinsinnige Fachartikel - von denselben Autoren einer zahlenmäßig recht überschaubaren Gemeinde. Die Namen der schreibenden Presserechtlern entfalten für den treuen Leser mit der Zeit einen gewissen Glanz, waren sie doch Überbringer der Urteile oder Inhaber der Deutungshoheit – oder aber strahlende Prozessvertreter der aktuell obsiegenden Partei. Negatives über Rechtsanwälte, einem nicht unwesentlichen Faktor des Presserechts, sucht man in juristischen Publikationen vergeblich, denn Anwälte sind ihren Standesregeln verpflichtet, nicht schlecht von ihren Kollegen zu sprechen – ganz ohne Presserechtsprechung! Auch sonstige Juristen üben sich insoweit kollegial in vornehmer Zurückhaltung.

Eine vierte Gewalt namens Rolf Schälke

Doch diese bequemen Zeiten sind nun vorbei, seit Schälke die bislang brachliegende Aufgabe der Öffentlichkeit erkannte und seit einigen Jahren die diskreten Verhandlungen des Hamburger Pressekadis einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Anders als die etablierten Chronisten und Deuter des Pres-

serechts ist Schälke keinem Ehrenkodex verpflichtet, sondern schildert sie als Akteure in kafkaesken Dramen und Farcen, die sich jeden Freitag in einem schulsaalähnlichen, tristen Raum im Hamburger Landgericht ihr Stelldichein geben. Wann immer die Paragraphenzunft ihre Verbote aushandelt, sieht die Internetgemeinde nun mit zum Fenster herein, durch Schälkes Website. Da ein Großteil der presserechtlichen Streitigkeiten durch Vergleiche beendet werden, die naturgemäß praktisch nie in Fachzeitschriften veröffentlicht werden, ergänzt Schälkes Blog die insoweit lückenhafte Quellenlage der Rechtswissenschaft in nicht unwesentlicher Weise.

Reaktionen

Ähnlich der Heisenbergschen Unschärfe-Gleichung, der zufolge der Beobachter sein Objekt beeinflusst, zeichnen sich auch Änderungen im Verhalten der Anwälte ab, denen ihr unberechenbarer wie unbestechlicher Beobachter alles andere als geheuer ist. So mancher Anwalt plädiert vor Gericht deutlich ausführlicher als unter Fachleuten erforderlich, damit der Gerichtsreporter die Sache auch ja richtig einordnet. Wenn sich Anwälte jedoch bisweilen ungern auf die Finger sehen lassen, weichen sie an andere Gerichtsorte aus, denn die kann man sich im Presserecht nahezu aussuchen. Das empfiehlt sich schon deshalb, weil die zu verbietenden Äußerungen andernfalls erst recht Verbreitung finden, nämlich in Schälkes zensurkritischen Weblog. Als Vertreter der Presse nimmt Schälke insoweit besondere Interessen wahr.

Filialen

Neben der gefürchteten Pressekammer in Hamburg hatte sich auch das Landgericht Berlin als verbietungsfreudig herumgesprochen. Nicht schlecht staunten die Advokaten, als sie wie im Märchen von Hase und Igel Mitte 2006 realisieren mussten, dass ihnen jeden Donnerstag Saal 143 der Berliner „Zensurkammer“ (ZK 27) Schälke bereits von innen freundlich zulächelte. Dienstags muss Schälke zum Hanseatischen Oberlandesgericht, wo Berufungen von Buske-Urteilen zu verwerfen

sind. Inzwischen stehen auch die Amtsgerichte Berlin-Tiergarten und Hamburg-Mitte auf dem Programm. Während in der AfP die Urteile auf subkutaner Ebene interpretiert und bejammert werden, schildert Schälke die in keinem Lehrbuch erfahrbare Realität des Presserechts: ein Gefeilsche und Geschacher, das jedem türkischen Basar Ehre machen würde. Siehe da: die renommierten Koryphäen des Presserechts kochen auch nur mit Wasser und verlieren auch nicht unbedingt seltener, dann aber eben auf höherem Niveau – Honorarniveau.

Gegenwehr

Einige der Anwälte haben inzwischen ihren Kampf gegen Schälke aufgenommen, dessen Wahrnehmen der im Gerichtsverfassungsgesetz garantierten Öffentlichkeit sie wörtlich als „Belästigung“ gar „als Stalking“ empfinden. In vorderster Front streitet der noch immer nicht als prominent durchgehend anerkannte Prominenten-Anwalt Dr. Christian Schertz, der Zeit, Geld und Ansehen opfert, um sich an Schälke abzarbeiten. Dessen vertraute Bühne versuchte ihm Dr. Schertz durch Ausweichen zum Landgericht Köln zu entziehen.

Bei dieser Gelegenheit musste der Buskeismus-Forscher feststellen, dass sich auch das Rheinische Landgericht (ZK 28) als anfällig für absurde Urteile und fragwürdige Leistungen auf dem Gebiet der Beweislehre erweist. Auch, wenn Schälkes zeitliche Kapazitäten begrenzt sind, versucht er, künftig auch die Kölner Variante des Buskeismus persönlich zu überwachen.

Nach jahrelanger Prozessbeobachtung macht dem erfahrenen Chronisten so leicht keiner der Robenträger mehr etwas vor. Die meisten der anwaltlichen Taschenspielertricks sind ohnehin gezählt und die Prognose, dass die Buskes, Reskes, Rabens und Maucks nach Möglichkeit verbieten, was man ihnen anbietet, bedarf keines Jurastudiums. Ob durch die nachhaltige öffentliche Beobachtung nicht nur das wöchentliche Theater vor dem Kadi beeinflusst, sondern auch auf die Rechtsprechung selbst, lässt sich derzeit noch nicht feststellen. Zu wünschen wäre es ihm — und uns.

ICH BIN ENDLICH WER — EIN ANGESEHENER RECHTSANWALT

Hamburger Rechtsanwalt am Tag des Offenen Wortes

von Rolf Schälke - Mai 2004

Meine Damen und Herren,
heute bin ich ehrlich. Nutzen Sie die
Gelegenheit und lernen Sie von mir.

Aber bitte keine Notizen.

Alle Bleistifte, Kugelschreiber, Füll-
federhalter, Papier und Hefte bitte
nach vorne bringen und auf den Tisch
legen. Mitschneiden ist ebenfalls verbo-
ten. Alle Tonträger bitte auch auf den
Tisch. Mitschneiden greift in meine
Persönlichkeitsrechte, die durch das
Grundgesetz geschützt sind.

Sie können nach der Vorlesung alles
wieder zurück erhalten.

*Kleine Einsammel-Pause mit namentlicher
Fixierung der vorläufig eingezogenen Ge-
genstände.*

Meine Damen und Herren, ich danke
für Ihr Verständnis.

Ich bin ein angesehenener Hamburger
Rechtsanwalt. Ich habe eine eigene
Sozietät, und wie Sie wissen, prüfe ich
Studenten, bin Amtsträger und unter-
richte Recht. Ich verdiene gutes Geld.

Das wollen doch bestimmt auch Sie
alle. Das werden aber nicht alle von
Ihnen schaffen. Trotzdem verrate ich
Ihnen heute einige meiner Geheimnisse.

Zunächst bitte ich diejenigen von
Ihnen, die nicht Rechtsanwalt und auch
nicht reich werden wollen, den Saal zu
verlassen!

Diese Bitte beruht auf meinem Per-
sönlichkeitsrecht und dem Wunsch
nach beschränkter Öffentlichkeit, wel-
ches mir das Oberlandesgericht ge-
währt.

*Pause, bis die unangenehmen Typen den
Saal verlassen haben.*

Nun zunächst noch etwas zu meiner
Person:

Ich reise oft nach Frankreich, spreche
sogar etwas französisch, reise gern nach
Italien, fahre einen teuren BMW und
liebe schnelle und teure Autos, ich
spiele Golf, segle auf der Nord- und
Ostsee, tauche in der Adria, im Winter
bin ich in den Alpen auf den Abfahrts-
pisten.



Ich kenne die Richter am Landgericht
und am Oberlandesgericht. Ich bin
Rechtsanwalt eines angesehenen Sport-
clubs und verteidige so manchen ange-
sehenen Hamburger Kaufmann und
dessen Firma. Bewege mich in den ge-
hobenen Hamburger Kreisen.

Ich fühle Macht und übe diese auch
gern aus. Da fühle ich mich wie ein
Politiker, doch ohne Risiko, - das ist für
uns Rechtsanwälte wichtig - denn wir
stehen nicht in der Öffentlichkeit und
wir können uns gegen Fehler versich-
ern. Die Öffentlichkeit können wir
sogar meiden und verbieten und das tue
ich auch. Denn als unabhängiges Organ
der Rechtspflege genießen wir Rechts-
anwälte staatlichen Schutz. Mit dieser
Formulierung können wir vieles kaufen
und verkaufen.

Die meisten Verfahren mache ich mit
links. Studiere die Akten erst im Ge-
richtssaal. Wenn was schief läuft, hat
der Mandant immer Schuld. Hat mich
nicht vorbereitet, hat mir Informatio-
nen vorenthalten - das werden wir in
einer der nächsten Stunden an Fallbei-
spielen üben. Denn die Menschen
fürchten Gerichte, zittern um ihr Geld
und den ungewissen Ausgang. Im Para-
grafengewirr kennen die sich nicht aus.
Dafür habe ich das Erste und das Zwei-
te Staatsexamen und Jahre beruflicher

Praxis, genauer gesagt, eine Bezie-
hungswelt aufgebaut.

Ich bin privilegiert, habe viel freie
Zeit.

Privilegiert sollen auch Sie werden
und viel freie Zeit sollen auch Sie in
Ihrem Beruf haben.

Es soll aber alles bleiben, wie es ist.

Unser Rechtssystem schützt unseren
Stand, besser gesagt, unseren Geldbeu-
tel. Alles andere hat uns nicht zu inte-
ressieren.

Verändern, genauer: mehren sollen
sich nur mein Konto und mein Besitz.
Bei Ihnen natürlich auch, jedoch nicht
zu meinen Lasten.

Ich bin zwar, wie Sie sehen, groß und
kräftig und würde behaupten, sogar
schön, aber meine Nase verrät, dass ich
trinke. Die Frauen denken über mich
anders als ich es möchte. Ins Bett be-
komme ich nur die falschen, die auf
mein Geld und Ansehen aus sind. Mei-
ne Seele verstehen nur Frauen, die ich
am liebsten zum Teufel jagen würde.
Manchmal muss ich zu Viagra greifen.

Am besten verstehe ich mich mit
Männern meiner Art, die anderen was
vorspielen und dabei Geld verdienen.
In der Gesellschaft von Spielern und
Gauklern - natürlich nicht den primiti-
ven - fühle ich mich wohl.

Das war bei mir nicht immer so.

Es ist auch nicht alles so schön, wie dargelegt. Wahre Freunde habe ich keine. In meiner Sozietät kann ich nicht alle halten. Meistens stelle ich junge Rechtsanwälte ein - auch einige von Ihnen könnten durchaus meine Kandidaten sein - später können diese sogar Partner werden. Wenn die mich erkennen, dann werden diese entweder wie ich und gründen ihre eigene Sozietät - zum Übernehmen der meinigen ist es noch zu früh - oder wollen mit mir nichts mehr zu tun haben und verschwinden in den Staatsdienst. Manche hassen mich. Die, welche bleiben, sind nicht die besten, aber passen gut ins Team.

Aber mit all dem kann ich leben, sogar sehr gut.

Ich habe auch große Ängste. Ich verteidige ehrbare Kaufleute, die Millionen hatten und diese dann von heute auf morgen verlieren. Das soll mir als Rechtsanwalt nicht passieren. Da muss ich laufend auf der Hut sein. Das ist wohl das Schwierigste.

Ich bin zwar versichert, das Geld kann mir nicht genommen werden. Aber den guten Ruf kann ich verlieren und weg sind meine Freunde, die anderen Gaukler und Aufschneider. Denn diese suchen nur Erfolgsmenschen als Partner.

Ich fürchte auch die Öffentlichkeit und die Konkurrenz. Ich fürchte Details. Ich würde das Internet am liebsten verbieten. Öffentlichkeit ist eine Gefahr für meine und unsere Existenz als Rechtsanwälte.

Ich liebe Kampagnen ohne Inhalt. Das ist auch meine Strategie als Verteidiger. Ich muss natürlich aufpassen und die Ehrlichen meiden oder beschwichtigen, genauer: beschwindeln. Ist manchmal eine ganz schöne Gratwanderung.

Nach dem Krieg in Hamburg geboren, in der Stadt des ehrwürdigen Kaufmanns, war mir mein heutiger Stand nicht in die Wiege gelegt. Wisst Ihr überhaupt, was ein ehrwürdiger Hamburger Kaufmann ist?

Manche greifen gleich zu Nadel und Faden und nähen sich die Hosentaschen zu, wenn denen ein Kaufmann gegenübersteht, der sich als ein ehrwürdiger Hamburger Kaufmann ausgibt. Ich sehe das anders. Ein ehrwürdiger Kaufmann hat Geld, es fließt ihm zu. Ich lenke den Fluss auf mein Konto um. Dann sind wir beide ehrwürdig und gehoben.



Noch etwas ganz Wichtiges. **Die Rhetorik.** Rhetorik - das Wichtigste für einen Rechtsanwalt - war meine Stärke schon als Kind. Ich sprach gern und viel. Meine Mutter sah in mir einen kleinen Angeber, sie lag falsch. Ich wollte groß raus, raus aus unserer klein karierten armen Familie und kam mit meiner Redekunst in unserem altsprachlichen Gymnasium sehr gut an. Ich konnte glänzen, den anderen die Worte im Munde verdrehen, Liebe predigen, aber Hass und Ekel empfinden, mich vor Angriffen mit Gegengewürfen wehren. Ich brauchte keine Details. Diese lieferten die anderen. Ich musste nur deren Worte umdrehen. Ich begriff schon in der sechsten Klasse, dass Inhalte zweitrangig sind. Die meisten scheuen Details. Möchten Sie ein Beispiel? In einer der nächsten Stunden können Sie das am Wort "Wahrheitsverdrehen" miterleben.

Meine Taktik durchschauten nur wenige. An diesen, so ekelhaft sie mir auch waren, konnte ich üben und diese dann vergessen. Manchmal gelang es mir, diese lächerlich zu machen und in

die Wüste zu schicken. Einer verließ sogar das Gymnasium. Dass ich dahinter steckte, war nicht offensichtlich.

Ich habe schon in der Schule gelernt, das Gegenteil von dem zu sagen, was ich dachte und wollte. Ich lernte, nach außen zu glänzen.

Ich habe zwei Jahre bei der Luftwaffe gedient, es war verlorene Zeit. Heute präsentiere ich im Internet diese zwei Jahre als Zeichen meiner deutschen Gesinnung. Ich mache damit aus Scheiße Gold.

Ja. Noch etwas zur deutschen Gesinnung. Zum Geldverdienen ist diese ganz wichtig. Deswegen bitte ich jetzt die nichtdeutschen Studenten, den Saal zu verlassen, natürlich freiwillig. Ihr braucht euch ja meinen Scheiß nicht anzuhören.

Kleine Pause, bis die nichtdeutschausschenden Studenten den Saal verlassen haben.

Gute Leute - Gott segne sie - rieten mir, Jura zu studieren und Rechtsanwalt zu werden. Die Paragraphen und die Juralogik, die keine ist, fand ich genial.

Ende der 60er hatte ich mein Erstes und Anfang der 70er mein Zweites Staatsexamen. Das war gut, ich lag zeitlich im positiven Trend. Ich wurde etwas. Bloß für einen Doktor hatte und habe ich keine Kraft mehr.

Der Doktor kann sogar nur stören. Verlorene Zeit und nicht mehr zeitgemäß.

Nach dem Zweiten Examen wurde ich angestellter Rechtsanwalt in einer Hamburger Sozietät, schon nach 2 Jahren Partner und acht Jahre später übernahm ich diese. An all die Stolpersteine und Gemeinheiten möchte ich nicht mehr denken. Der Zweck hat die Mittel geheiligt. Eure Erfahrungen müsst Ihr schon selbst sammeln. Denen von Ihnen, die Geld haben, stehe ich natürlich beratend zur Verfügung.

Ich habe mich selbstverständlich aufs Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht spezialisiert, denn nur da liegt das umzuleitende Geld verborgen.

Zwangsweise muss ich mich auch mit dem Arbeitsrecht beschäftigen. Denn die ehrwürdigen Herren - und neuerdings auch Damen - haben ja Mitarbeiter, oder oft sind die Herren und Damen selbst einfache Angestellte, manchmal schlecht bezahlte Geschäftsführer. Ohne das Arbeitsrecht komme ich in diesem Fall leider nicht aus.

Als Hobby habe ich mich auch aufs Sportrecht spezialisiert, ohne zu ahnen, dass da viel Geld so einfach auf der Straße liegt.

Die Profis, vor allem die ausländischen und die schwarzen, haben keine Ahnung von unseren Rechten und Steuern. Die wollen nur spielen und denken mit ihren Millionen, sie sind Kings. Da zahlen die gern sechsstelligen Beträge an Steuern nach und, um nicht in den vermeidbaren Knast zu kommen, fünfstelligen Summen an ihre Rechtsanwältinnen. Die wissen nicht, dass man sich mit dem Gegenrechtsanwalt abspricht. 1,5 Millionen Steuernachzahlung und 500.000,00 an die Rechtsanwältinnen ist dann drin. Au, ist das schön.

Als Rechtsanwalt berate ich natürlich auch die Manager rechtlich. Geld bringen die Aufhebungsverträge. Da ja jeder Aufhebungsvertrag mit Unkorrektheiten beider Seiten begründet ist,

macht es mir keine Schwierigkeiten, große Abfindungssummen zu verhandeln, denn mein Honorar hängt von diesem Betrag ab. Funktionäre sind heute reine Geldmanager im überregionalen und weltweiten Zirkus und managen natürlich nicht ihr eigenes Geld. Es ist wie bei den Vorständen unserer Großunternehmen - der Weltmarkt, der Golfplatz bestimmen die Preise.

Viele halten mich für dumm. Denen zeige ich es aber. Das Recht und die Richter helfen mir. Meine Mittel sind einfach - einstweilige Verfügungen, eidesstattliche Versicherungen, Drohungen mit unendlicher Strafverfolgung, die Wahrheit verdrehen und Ausreizen aller mir bekannten juristischen Tricks. Ich nehme mich selbst als Zeuge und lüge eidesstattlich. Beweisen kann das niemand. Mein Wort gilt mehr als das der Nichtjuristen. Es ist ähnlich wie mit der Polizei. Der Staat braucht uns und schützt uns, wir schützen uns gegenseitig.

Auf die Wahrheit und Sachlichkeit, geschweige denn Kompetenz kommt es nicht an. Das müssen Sie mir glauben. Diese Zeit und Arbeit kann ich mir - und in Zukunft können Sie sich - sparen.

Mir gelingt es leicht, in Urteilen mehr als 50 Lügen unterzubringen. Da sollen die Richter durchsehen? Überlegen Sie mal, wie kann der Richter bei 50 Lügen erkennen, was stimmt und was ausgedacht ist, d.h. Schwindel oder Lüge? Das sind 50 Beweisanträge, viele Verhandlungstage und jeder Tag bringt mir mindestens 2.000,00 Euro - nicht als Papiergeld, aufs Konto natürlich. Außerdem sind die Richter ja auch bloß Menschen.

Manchmal falle ich allerdings auf Haulunken rein. Ich habe aber die besseren Karten, denn unser Beruf ist geschützt und die Justizmacht steht hinter uns. Zu den konkreten Fallbeispielen in den nächsten Stunden.

Danke, die Ausländer und die Ehrlichen können wieder reinkommen.

Ihre Bleistifte, Kugelschreiber, Füllfederhalter, Papier und Hefte sowie Tonträger können Sie wieder abholen. Die Namen der Besitzer stehen auf den Gegenständen. Diese liegen auf dem Tisch unberührt.

Kleine Pause, überlegenes Lächeln, als ob überhaupt nichts gewesen wäre.

Diese Vorlesung ist nicht beweisbar.

ZENSURGERICHTE

Folge 1: Pressekammern Hamburg

Zivilkammer 24

Saal B335 (im Anbau)

Tel: (040) 428 43 - 2653

Geschäftsstelle im Raum B 332

Sitzungen jeden Freitag im Saal B 355

Beginn in der Regel 9.55 Uhr mit der Verkündung von Entscheidungen, manchmal schon 9:30 Uhr.

Besetzung:

VRiLG Andreas Buske

RiLG Dr. Korte

Ri'inLG Dr. Goetze

Ri'inLG Ritz

RiLG Dr. Link

Ausgeschieden:

Ri Zink zum OLG

Ri Dr. Weyhe zum OLG

Ri'in Käfer zur Justizbehörde

Ri Goritzka zur STA



Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude
20355 Hamburg

Zivilkammer 25

Tel: (040) 428 43 - 22253

Geschäftsstelle im Raum B 316

Dort erfährt man den jeweils aktuellen Sitzungssaal.

Die ZK 25 ist zuständig für die ersten 16 Verfahren pro Monat, die Veröffentlichungen in solchen Internetangeboten betreffen, mit denen keine Druckschrift oder kein Rundfunkangebot korrespondiert. Diese 16 Verfahren gelangen über die ZK 24 an die ZK 25.

Besetzung:

VRiLG Schulz

RiLG Petzold

RiLG Dr. Graf

6 TAGE IN U-HAFT IN HOLSTENGLACIS, HAMBURG - APRIL, NOVEMBER 2005

Gewidmet Horst-Wulf Lehmann

Vorwort

Vor fast dreißig Jahren wurde mein guter Freund, Helmut Warmbier, in der DDR festgenommen und zu mehr als zwei Jahren Haft verurteilt wegen Weitergabe sechs eigener Gedichte an lediglich zwei Personen. Im Gegensatz zu Prof. Porsch verlor Helmut Warmbier seinerzeit als aus der SED Ausgeschlossener seine Stelle als Dozent an der Leipziger Universität.

Er wurde in die Produktion geschickt und nach einem Jahr "Bewährung" durfte er Kfz Mechaniker werden. Drei Jahre später reparierte er im Knast die Stasi-Fahrzeuge, hauptsächlich Wartburgs.

Über seine Knasterlebnisse berichtete er wenig. Was sollte er auch? Irgendwie hatten die anderthalb Jahre für seine Seele keine Bedeutung. Schlimmer war es allerdings für seine in Freiheit gebliebene Frau. Sie hat diesen Stasi-Unsinn nie überwinden können, leidet bis heute.

Damals, 1977, hatte ich keine Lust, in den Knast zu gelangen. Unerwünscht für bestimmte Leute der Staatsmacht zu sein, störte mich nicht. Den Knast wollte ich aber nicht kennen lernen.

Meinen Freund, Helmut Warmbier, versuchte ich jedoch zu retten. Deshalb begab ich mich direkt in die Höhle des Löwen, zu Markus Wolf, dem weltberühmt-berüchtigten Geheimdienstprofi. Im Kreise unserer Familie wurde er liebevoll Mischa genannt. Die topgeheime Privatnummer zu bekommen, war für mich kein Problem.

Meinem Freund hat er nicht geholfen, mich jedoch beruhigt, dass für die Bücherverbreitung in der DDR niemand verurteilt werden könne. Ausnahmen: faschistische Literatur und Pornografie.

Im Orwell-Jahr 1984 wurde nun auch ich verhaftet und nach 7 Monaten für die Verbreitung von 7 Büchern in 13 Fällen zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. Statt Pornografie oder faschistischer Propaganda thematisierten diese Bücher hauptsächlich Menschenrechte.

Mein Versuch, die Aussage des stellvertretenden Stasi-Ministers zu meiner Entlastung ins Verfahren einzubezie-

hen, musste scheitern. Selbstverständlich wurde Mischa, "Garant" meiner Freiheit, nicht als Zeuge geladen.

Zehneinhalb Monate saß ich im Stasi-Untersuchungsgefängnis Dresden. So gehöre ich jetzt zur Bruderschaft der erfahrenen Knackis.

Später in Hamburg war es mehr als nur ein Abenteuer zu versuchen, in den heutigen deutschen Knast hinein zu kommen.

Als Dolmetscher gelang mir das nicht, da die Knastbrüder zum Dolmetschen ins Richterzimmer geführt werden.



Den Knast von innen zu erleben, war mir daher damals nicht vergönnt.

Ich betreue zwar auch einen Obdachlosen, den ich mehrmals im Gefängnis besuchte. Doch auch dort lernte ich kaum mehr als die Eingangskontrolle kennen; ein paar Beamte im Umgang mit den Besuchern, dazu die Sporthalle, zeitweilig genutzt als Besucherraum. Sport getrieben wurde jedoch nur von Personen im Besitz sauberer Turnschuhe, also von fast gar keinem, berichtete grinsend der Obdachlose.

Viel mehr über den deutschen Knast konnte ich nicht erfahren. Am eigenen Leib gegönnt hat mir diese Erfahrung Herr Andreas Buske, Vorsitzender Richter der Zivilkammer 24 - auch Pressekommission genannt - des Landgerichts Hamburg.

Natürlich nicht allein. Bestätigung erhielt er von Frau Dr. Raben, Vorsitzende Richterin am 7. Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

Sie verpassten mir 3000,00 Euro Ordnungsgeld bzw. 6 Tage Ordnungshaft, "ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht betrieben werden kann".

Was heißt "nicht betrieben werden kann"? Konnte mir keiner erklären. Selbst meine vielen Rechtsanwälte nicht. Heute weiß ich, dass ich das Recht habe, selbst zu wählen zwischen Ordnungsgeld oder Ordnungshaft, selbst wenn ich einen vielfachen Betrag des Ordnungsgeldes persönlich besitze.

So ist nun einmal die Sprache von Andreas Buske, dem Oberwärter der deutschen Sprache in der fleißigen Pressekommission Hamburg, abgesichert durch Gesetze, Urteile des BGH, des Verfassungsgerichts und nicht zuletzt durch seine verbrieftete Unabhängigkeit, im Namen des Volkes zu entscheiden.

Den Knast habe ich natürlich vorgezogen. Bis ich von meinem Recht auf Knast erfuhr, zahlte ich schon auf Raten, welche mir die Justiz ohne Federlesen erstattete. Wen an dieser Stelle der Grund für die Ordnungshaft interessiert, ist dieser einfach zu erklären:

Mir wurde durch eine einstweilige Verfügung verboten,

1. zu behaupten, der Antragsteller habe im Gerichtssaal in einer Verhandlung vor dem Landgericht Hamburg am 09.09.2003 die Äußerung "Das war Scheiße" abgegeben,

2. in Bezug auf den Antragsteller zu verbreiten:

Landgericht, Datum 09.09.2003

Dem Rechtsanwalt - und ich nannte ihn beim Namen - kam die Erkenntnis. RA im Gerichtssaal: "Das war Scheiße".

Ich habe nach diesem Verbot den Internetauftritt geändert in: *Landgericht Hamburg, Datum 09.09.2003*

Vom Rechtsanwalt hörten wir im Gerichtssaal sinngemäß: "Das war Scheiße!"

Herr Andreas Buske meinte und Frau Dr. Raben bestätigte, dass auch das durch den Tenor der einstweiligen Verfügung verboten worden war.

Inzwischen haben die Verfassungsrichter Papier, Hoffmann-Riem und Verfassungsrichterin Hohmann-Dennhardt die oben beschriebene richterliche Denkweise bestätigt. Endlich war mir mein Knast sicher.

